

STUDIENPLAN

Masterstudium Schnitt
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen vom 7. Jänner 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Juni 2003 (GZ. 52.352/22/-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen in der Sitzung vom 26.01.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.04.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.04.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 08.03.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.12.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.06.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in den Sitzungen vom 24.01., 31.01. und 16.05.2012, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 06.06.2012

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 09.06.2015, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 09.12.2015

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a. 8 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Masterstudium Schnitt dauert vier Semester, ist mit 120 ECTS-Punkten festgelegt und endet mit der vollständigen Absolvierung der Masterprüfung.

Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des Bachelorstudiums Schnitt oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Qualifikationsprofil für das Masterstudium Schnitt

Das Masterstudium Schnitt erweitert die im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen und technischen Kenntnisse um eine intensive praktische und wissenschaftliche Befassung mit Filmschnitt und den in diesem Berufsfeld zusammenfließenden Künsten. Es erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit Filmtheorie, Filmwissenschaft und Filmgeschichte.

Die fachspezifische Ausbildung erfolgt anhand von projektbezogenen Einzelbetreuungen (sowohl Bildschnitt als auch Sounddesign) sowie Vorlesungen und Seminaren. Die Herausbildung von optischem und akustischem Gedächtnis, von Kombinationsfähigkeit, dramaturgischem Wahrnehmen, Denken und Erzählen, Rhythmusgefühl und Musikalität steht – den Anforderungen des jeweiligen Projekts entsprechend – im Vordergrund. Die Förderung von sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit erfolgt durch intensive Zusammenarbeit mit der Regie und mit allen anderen Departments wie zum Beispiel Compositing, Kamera oder Ton, sowie Kopierwerken und Tonstudios im Rahmen aufwändigerer Praktika und unterstreicht die Wichtigkeit des Schneideraums als Kommunikationsdrehscheibe der Postproduktion.

I. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Schnitt setzt gem § 64 (5) UG den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Filmakademie Wien) oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für dieses Masterstudium voraus.

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für das Studium ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch werden erwartet.

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.
2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Schnitt werden zwei Aufgaben gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in einem angemessenen Zeitraum schriftlich über die Aufgabenstellung informiert.
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen (im Rahmen der mündlichen Befragung Teil 2).
4. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Vorlage der gelösten kreativ-praktischen Aufgaben.

Teil 2: Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

II. Masterstudium SCHNITT

Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte in Übersicht

Zentrale künstlerische Fächer	43 Semesterstunden	53 ECTS-Punkte
Pflichtfächer	29 Semesterstunden	39 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer	8 Semesterstunden	12 ECTS-Punkte
Masterprüfung		16 ECTS-Punkte

	80 Semesterstunden	120 ECTS-Punkte

Die zentralen künstlerischen Fächer sind aufsteigend zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
Schnitt 1-4	KB	1.0	4.0	3,0/12,0
Schnitt-Praktikum 1	PR		gilt als 11-stündig	11,0
Schnitt-Praktikum 2	PR		gilt als 11-stündig	11,0
Schnitt-Praktikum 3	PR		gilt als 11-stündig	11,0
Sounddesign- Praktikum 1	PR		gilt als 6-stündig	8,0
Pflichtfächer:				
Compositing	VU	2.0	2.0	3,0
Exkursion Synchronstudio	EX	2.0	2.0	2,0
Filmgeschichte 1	VO	2.0	2.0	2,0
Filmgeschichte 2 (Dokumentarfilm)	VO	2.0	2.0	4,0
Kompression, Formate und Datentransfer	SU	1.0	1.0	2,0
Schnitt Methoden	VU	1.0	1.0	2,0
Musik im Film, Filmmusik, Musikfilm 1	SE	2.0	2.0	4,0
Originalton 1	EB	1.0	1.0	2,0
Schulproduktion 1-4	EI	1.0	4.0	0,5/2,0
Tonschnitt und Sounddesign 1	VU	2.0	2.0	4,0
Überblicksvorlesung Film- und Medienwissenschaft	VO	2.0	2.0	2,0
Übungen zu Geräuschsynchronisation 1	UE	4.0	4.0	4,0
VFX Postproduktion	VO	2.0	2.0	3,0
Schnittpraxis und Analyse	VU	2.0	2.0	3,0

Freie Wahlfächer (siehe Auflistung, Anhang 1)

Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 8 Semesterstunden erfolgreich zu absolvieren.

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den anderen Masterstudien, wobei insbesondere auf die vom Institut ausgearbeitete und jährlich aktualisierte Empfehlungsliste von Lehrveranstaltungen hingewiesen wird.

III. Masterarbeit

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit (Masterfilm) zu schaffen, die neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat, der den künstlerischen Teil erläutert (siehe § 23, Abs 3, Ziff a Satzung studienrechtlicher Teil).

Beschreibung: Der künstlerische Teil ist der Schnitt eines Filmes

Länge: mind. 30 Minuten

Kann auch außerhalb der Universität produziert werden

Schriftlicher Teil: Reflexion des künstlerischen Teiles

Es kann anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit – nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer – aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach erstellt werden (§§ 81 und 83 UG). In diesem Fall muss zusätzlich auch ein Filmprojekt in der Funktion Schnitt – nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer – realisiert werden.

IV. Kommissionelle Prüfung für das Masterstudium

Voraussetzung für das Antreten zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern, den Pflichtfächern, den Wahlfächern und der Masterarbeit.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus:

Vorführung der künstlerischen Masterarbeit (Masterfilm) und mündliche Befragung dazu
oder

Vorführung des realisierten Filmprojektes und mündliche Befragung dazu und Defensio der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Masterprüfung wird mit 16,0 ECTS bewertet.

Akademischer Grad:

Titel: Magistra der Künste, Magister der Künste, Abk.: jeweils Mag.art.

V. Praktikabeschreibungen

Praktika im zentralen künstlerischen Fach Schnitt:

Schnitt-Praktika 1-3: sind wie folgt durchzuführen:

mind. 1 Praktikum pro Semester

(1 Fremdpraktikum ist möglich nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Sounddesign-Praktikum 1:

Sounddesign bei einem Film nach Vorgabe durch die Betreuerin/den Betreuer.

ANHANG 1**Freie Wahlfächer**

Grundsätzlich können alle Lehrveranstaltungen, die am Institut für Film und Fernsehen angeboten werden, als Wahlfächer gemeldet werden (ausgenommen davon sind die zentralen künstlerischen Fächer und die Praktika). Lehrveranstaltungen, die im jeweiligen Bachelor- bzw. Masterstudium verpflichtend vorgeschrieben sind, können als Wahlfach nicht gemeldet werden.

Daher werden nachstehend nur jene Lehrveranstaltungen angeführt, die am Institut für Film und Fernsehen als Wahlfach angeboten werden und in keinem der an der Filmakademie Wien angebotenen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben sind.

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Typ	SSt.	insges.	ECTS
Architektur in Film und Fernsehen 2	VO	2.0	2.0	1,0
Aspekte und Methoden der Film- und Medienwissenschaft	SE	2.0	2.0	2,0
Buch-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Compositing-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
DiplomandInnenseminar	SE	2.0	2.0	2,0
Drehbuchrealisation 1,2	PR	3.0	6.0	2,0/4,0
Einführung in die Kulturgeschichte 1,2	VO	2.0	4.0	2,0/4,0
Filmgeschichte-Seminar	SE	2.0	2.0	1,0
Kamera-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Kulturperspektiven 1	VO	1.0	1.0	1,0
Produktion-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Regie-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Schnitt-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Schnitt-Praktikum 4	PR	gilt als 4-stündig		4,0
Synchronregie	UE	1.0	1.0	2,0
Systeme der österreichischen Filmförderung	VO	2.0	2.0	1,0

Praktika für die Ergänzungsmodule (Wahlfach):

Voraussetzung für die Absolvierung eines der Ergänzungspraktika ist das positiv absolvierte 1. Semester in einem beliebigen zentralen künstlerischen Fach.

Buch-Ergänzungspraktikum 1:

Erstellung eines Drehbuches (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Compositing-Ergänzungspraktikum 1:

Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer

Kamera-Ergänzungspraktikum 1:

Kameraarbeit bei einem Film (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Produktion-Ergänzungspraktikum 1:

Organisatorische und kalkulatorische Vorbereitung einer Filmproduktion und deren Betreuung bzw. organisatorische Durchführung bis zur Nachkalkulation (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Regie-Ergänzungspraktikum 1:

Regie bei einem Film
Länge: mind. 10 Minuten

Schnitt-Ergänzungspraktikum 1:

Schnitt eines Filmes (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Schnitt-Praktikum 4:

Voraussetzung ist die positive Absolvierung von Schnitt-Praktikum 3.
Bildschnitt oder Sounddesign bei einem Film nach Vorgabe durch die Betreuerin/den Betreuer.

ANHANG 2

Abkürzungen:

EB	Einzelunterricht und Übung
ECTS	European Credit Transfer System
EX	Exkursionen
KB	Künstlerischer Einzelunterricht und Übung
PR	Praktikum
SE	Seminar
SSt.	Semesterstunde
SU	Seminar und Übung
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung und Übung

ANHANG 3**Generelle Anerkennungsverordnung****Prüfungsverordnung gem § 78 UG**

Für Studierende mit mehreren Masterstudien werden die Pflichtlehrveranstaltungsprüfungen, bei denen der Titel, der Lehrveranstaltungstyp und die Stundenanzahl gleich sind, gem § 78 Universitätsgesetz 2002 als gleichwertige Prüfungen anerkannt.

Übergangsbestimmungen gem § 25 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht**Masterstudium Schnitt****an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien**

Jene Studierenden, die ihr Studium vor Inkrafttreten des jeweiligen Curriculums mit einem Studienplan nach UniStG oder einem Curriculum nach UG begonnen haben, haben das Recht, jeden der Studienabschnitte, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplans oder des Curriculums noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach dem für sie bei Studienbeginn geltenden Studienplan oder Curriculum zu beenden, wenn es sich dabei um die Einführung eines neuen Curriculums oder um eine wesentliche Änderung des Studienplans oder Curriculums handelt.

Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

Planversion 06W	Typ	Stunden	ECTS	Planversion 12W	Typ	Stunden	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				Zentrales künstlerisches Fach:			
Schnitt 7	KB	1.0	3	Schnitt 1	KB	1.0	3
Schnitt 8	KB	1.0	3	Schnitt 2	KB	1.0	3
Schnitt 9	KB	1.0	3	Schnitt 3	KB	1.0	3
Schnitt 10	KB	1.0	3	Schnitt 4	KB	1.0	3
Schnitt-Praktikum 5	PR	7- stündig	8	Schnitt-Praktikum 1	PR	11- stündig	11
Schnitt-Praktikum 6	PR	7- stündig	8	Schnitt-Praktikum 2	PR	11- stündig	11
Schnitt-Praktikum 7	PR	7- stündig	8	Schnitt-Praktikum 3	PR	11- stündig	11
Tongestaltungs-Praktikum 2	PR	4- stündig	8	Sounddesign-Praktikum 1	PR	6-stündig	8
Pflichtfächer:				Pflichtfächer:			
Filmgeschichte 3	VO	2.0	2	Filmgeschichte 1	VO	2.0	2
Filmgeschichte 4 (Dokumentarfilm)	VO	2.0	4	Filmgeschichte 2 (Dokumentarfilm)	VO	2.0	4
Geräuschemacher	EX	1.0	1	Exkursion Synchronstudio	EX	2.0	2
Kompression, Formate und Datentransfer	SU	2.0	4	Kompressionen, Formate und Datentransfer	SU	1.0	2

MA Schnitt Version 16W

Planversion 06W	Typ	Stunden	ECTS	Planversion 12W	Typ	Stunden	ECTS
Pflichtfächer:				Pflichtfächer:			
Musik im Film, Filmmusik, Musikfilm 2	SE	2.0	4	Musik im Film, Filmmusik, Musikfilm 1	SE	2.0	4
Postproduktion	VO	2.0	3	VFX Postproduktion	VO	2.0	3
Schulproduktion 7	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 1	EI	1.0	0,5
Schulproduktion 8	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 2	EI	1.0	0,5
Schulproduktion 9	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 3	EI	1.0	0,5
Schulproduktion 10	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 4	EI	1.0	0,5
Special Effects	VO	2.0	4	Compositing	VU	2.0	3
Synchronisation	UE	3.0	5	Übungen zu Geräuschsynchronisation 1	UE	4.0	4
muss absolviert werden				Methoden der Schnittpraxis	VU	1.0	2
muss absolviert werden				Originalton 1	EB	1.0	2
muss absolviert werden				Tonschnitt und Sounddesign 1	VU	2.0	4
muss absolviert werden				Überblicksvorlesung Film- und Medienwissenschaft	VO	2.0	2
muss absolviert werden				Workflow und DIT 1	VU	2.0	3